

Protokoll

**über die 13. GRA (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Anderverne vom 11.03.2024 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Hackmann, Rita, Mey, Barbara, Meyer, Franz, Wöste, Matthias (ab TOP 3 e),
Wübbe, Thomas, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Schütte, Harry, Kämmerer

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlen:

Ratsmitglieder

Krüberg, August (entschuldigt), Unfeld, Franz (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 05.02.2024
3. Verwaltungsbericht
4. Beschleunigung kommunaler Abschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/003/2024
5. Beschluss über die Jahresrechnungen 2014 bis einschließlich 2022, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung der Jahresergebnisse
Vorlage: II/010/2024

6. Überprüfung der Brücken;
- Erteilung des Prüfauftrages
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne vom 05.02.2024

Das Protokoll über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne vom 05.02.2024 wird mit der Änderung des Abstimmungsergebnisses im nichtöffentlichen Teil unter TOP 1 d von „einstimmig“ in „6-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen“ sowie der Anmerkung, dass die beschriebenen Holzarbeiten durch die günstigstbietende Firma Reisinger aus Anderverenne ausgeführt wurden, in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Schröder berichtet:

a) Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in der Samtgemeinde Freren

Die aktuelle Quote zur Aufnahme von Flüchtlingen beträgt für die Samtgemeinde Freren 74 Personen. 40 Personen wurden bereits aufgenommen, so dass die offene Quote nunmehr 34 Personen beträgt. Zurzeit werden dem Landkreis Emsland wöchentlich ca. 14 Personen und damit deutlich weniger Personen als in den Vormonaten zugewiesen. Die Quote ist voraussichtlich bis Ende März zu erfüllen.

b) Betreuungsraum für die Kita Anderverenne

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung haben weitere Gespräche stattgefunden. Zunächst erfolgte am 21.02.2024 gemeinsam mit Vertretern des Bistums, des Landkreises Emsland, der Kinder-tagesstätte, der Kath. Kirchengemeinde und der Gemeinde-/Samtgemeinde Freren eine Reflektion bzw. Auswertung des Termins vom 31.01.2024 beim Landesjugendamt in Hannover. Dieses hatte mit Übersendung des Gesprächsvermerkes nochmals erklärt, dass die Turnhalle auch im Falle des Einbaus einer Trennwand keine abtrennbare Räumlichkeit im Sinne der Durchführungsverordnung zum Nds. Kindertagesstättengesetz darstelle. Für die Gesprächsteilnehmer sind die Auffassungen und das Handeln des Landesjugendamtes weiterhin nicht nachvollziehbar. Im Interesse einer baldigen Verständigung wurden (den-

noch) alternative Möglichkeiten vor Ort ausgelotet und schließlich der ehem. Raum für die sog. Großtagespflege im Andreashaus als Option angesehen. Dieser Vorschlag wurde so- dann am 26.02.2024 im Rahmen eines Ortstermins Frau Langenkamp vom Landesjugend- amt in Oldenburg vorgeschlagen. Sie erklärte, dass der Raum nach einer vorherigen sicher- heitstechnischen Überprüfung und baurechtlichen Nutzungsänderung sowie ggf. mit Vorlage eines Bewegungs- und Schutzkonzeptes womöglich eine Alternative sei. Sie will die Angele- genheit nun möglichst kurzfristig mit dem Landesjugendamt in Hannover besprechen und danach eine Rückmeldung geben, ob und unter welchen Voraussetzungen hierfür eine dau- erhafte Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Mit E-Mail vom 05.03.2024 forderte Frau Langenkamp dann noch weitere Unterlagen (wie eine Bestätigung für die Friedhofserweiterungsfläche, einen Lageplan mit Darstellung der Außenspielfläche und Grundrisspläne vom A-Haus) an. Bis auf die Bestätigung, die wegen der Abstimmung mit dem Bistum noch aussteht, wurden ihr die Unterlagen umgehend zur Verfügung gestellt, so dass nun die weitere Entwicklung abzuwarten bleibt.

c) Sanierung der Schützenhalle

Am 27.02.2024 hat die sogenannte Einplanungsrunde beim Land Niedersachsen betreffend die Verteilung der Fördergelder 2024 für die nach der ZILE-Richtlinie beantragten Vorhaben stattgefunden. Voraussichtlich am 18.03.2024 kann den Antragstellern vom ArL Meppen vorweg mitgeteilt werden, ob sie mit einer Förderung rechnen können. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide sollen dann in den Monaten März und April 2024 verschickt werden.

Im Falle einer Berücksichtigung des Förderantrages auf Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung der Schützenhalle könnten die weiteren Schritte für eine Umsetzung eingeleitet werden. Sollte keine Förderung möglich sein, müsste ggf. zum kommenden Stichtag (30.09.2024) ein neuerlicher Förderantrag eingereicht werden.

d) Überweg über den Andervenner Graben

Die Fa. Mecklenburg & Schlangen aus Sögel hat zwischenzeitlich mit der Umsetzung des Projektes auf Anlegung eines Überweges über den Andervenner Graben begonnen. Noch am 29.02.2024 wurde die notwendigen Holzfällarbeiten durchgeführt und heute wurde mit den baulichen Maßnahmen begonnen. Eine Fertigstellung inkl. Endabrechnung und Vorlage des Schlussverwendungsnachweises beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen hat bekanntlich bis Mitte des Jahres zu erfolgen.

e) 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Westlich der Straße Up´n Eschke“

Zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Westlich der Straße Up´n Eschke“ betreffend die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in ein allgemeines Wohngebiet mit Anpas- sung der Baugrenzen findet derzeit beschlussgemäß die öffentliche Auslegung und parallel hierzu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Noch bis zum 21.03.2024 kön- nen Anregungen vorgebracht werden. Danach erfolgt die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und die erneute Beteiligung des Gemeinderates.

f) Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsicht beim Landkreis Emsland 29.02.2024 zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Stellungnahme bleibt abzuwarten.

g) Landschaftssäuberungsaktion 2024

Am 02.03.2024 fand die diesjährige Landschaftssäuberungsaktion statt. Sie wurde durchgeführt von der Zeltlagergruppe. Die Beteiligung und der Erfolg waren gut. Ein herzliches Dankschön an alle Beteiligten. Wie in den Vorjahren ist dem Organisator der Aktion der diesjährige Klimaschutzpreis der Westenergie zu verleihen.

Punkt 4: Beschleunigung kommunaler Abschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/003/2024

Kämmerer Schütte erläutert anhand der Vorlage II/003/2024 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt einstimmig, die Übergangsregelungen nach § 1 NBKAG für Jahresabschlüsse, konsolidierte Gesamtabschlüsse sowie nach § 2 NBKAG für die Jahresabschlussprüfungen 2014 bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 anzuwenden und auf den Anhang (einschl. der Anlagen zum Anhang wie insbesondere dem Rechenschaftsbericht) sowie die Teilergebnis- und -finanzrechnungen sowie die Rechnungsprüfung zu verzichten. Die Kommunalaufsicht als auch das Prüfungsamt beim Landkreis Emsland sind von diesem Beschluss zu unterrichten.

Punkt 5: Beschluss über die Jahresrechnungen 2014 bis einschließlich 2022, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung der Jahresergebnisse
Vorlage: II/010/2024

Kämmerer Schütte erläutert anhand der Vorlage II/010/2024 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Anderverne fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Festsetzung der Jahresabschlüsse

- a) Der Jahresabschluss 2014 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von -63.150,13 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 93.031,42 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 4.070.761,88 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- b) Der Jahresabschluss 2015 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 210.680,70 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 116.837,09 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 4.351.924,60 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- c) Der Jahresabschluss 2016 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 45.869,89 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 249.022,54 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 4.390.058,30 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- d) Der Jahresabschluss 2017 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 66.287,08 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 279.713,46 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 4.595.869,84 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- e) Der Jahresabschluss 2018 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 100.632,24 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 467.091,08 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 4.958.680,42 € in der vorliegenden Form festgestellt.

- f) Der Jahresabschluss 2019 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 214.268,48 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 363.076,37 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 5.053.453,93 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- g) Der Jahresabschluss 2020 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 74.901,60 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 11.595,90 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 5.423.617,59 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- h) Der Jahresabschluss 2021 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 335.637,58 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 81.093,21 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 6.090.878,23 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- i) Der Jahresabschluss 2022 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 146.227,85 €, einen Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 471.012,12 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 6.484.133,02 € in der vorliegenden Form festgestellt.

2. Verwendung der Jahresergebnisse

Der vorgenannten Ergebnisverwendung, die Fehlbeträge aus dem Haushaltjahr 2014 aus den vorhandenen Rücklagen und den Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2016 im außerordentlichen Ergebnis mit dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis des gleichen Jahres zudecken, wird zugestimmt. Die weiteren Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses bzw. die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses sollen der Rücklage des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

3. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Punkt 6: Überprüfung der Brücken; - Erteilung des Prüfauftrages

Bauamtsleiter Thünemann erläutert, dass nach der DIN 1076 Brücken alle 6 Jahre einer Hauptprüfung und 3 Jahre danach einer einfachen Prüfung zu unterziehen sind. Während die einfache Prüfung durch die Verwaltung erfolgen kann, ist für die Hauptprüfung ein Fachbüro einzuschalten.

Insgesamt wurden 4 sachkundige Ingenieurbüros aufgefordert, für die anstehende Hauptprüfung der insgesamt 11 Brücken in Anderverne ein entsprechendes Honorarangebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 29.02.2024 lagen von allen ein Angebot vor.

Nach Prüfung und Auswertung hat das Ingenieur- und Planungsbüro Sommerfeld in Neuenhaus mit 6.354,60 € brutto das günstigste Angebot abgegeben, gefolgt von den Ingenieurbüros Lindschulte in Nordhorn (7.508,90 €), Leuchtman Ingenieurgesellschaft in Haselünne (7.919,45 €) und Eberhardt in Tecklenburg (9.531,90 €).

Im Haushalt 2024 stehen unter dem Produkt „Unterhaltung der Brückenbauwerke“ insgesamt 20.000 € bereit. Insofern ist die Finanzierung gesichert und sollte eine entsprechende Auftragserteilung erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt einstimmig, aufgrund des geprüften Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung das Ing.- und Planungsbüro Sommerfeld in Neuenkirchen mit der Hauptprüfung der insgesamt 11 Brückenbauwerke in Anderverne zu beauftragen. Grundlage hierfür ist das vorliegende Angebot vom 19.02.2024, das mit einer Sum-

me von 6.354,60 € brutto abschließt. Sobald die Untersuchungen beendet sind und die Auswertungen vorliegen, sind diese dem Gemeinderat vorzustellen.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Verteilung von Jod-Tabletten im Katastrophenfall

Zur Eindämmung gesundheitlicher Risiken bei Freisetzung radioaktiven Jods hat der Landkreis Emsland als zuständige Katastrophenschutzbehörde an alle Städte und Gemeinden Jod-Tabletten verteilt. Sollte es zu einer Freisetzung kommen, erhalten alle Bürgerinnen und Bürger zwischen 0 und 45 Jahre eine Faltschachtel mit vier Jod-Tabletten. Die Verteilung muss in einem kritischen Zeitfenster innerhalb von 6 Stunden abgeschlossen sein. Damit dies bei Bedarf auch umsetzbar ist, wird für jede Gemeinde in der Samtgemeinde Freren ein Lageplan und ein Transportplan organisiert, wo u.a. auch Personen (mind. 3) gelistet werden müssen, die die Tabletten im Notfall an die Bürger herausgeben. Der Lagerort der Tabletten ist im Rathaus der Samtgemeinde Freren. Die Ausgabestellen sind in der Stadt Freren bei der Franziskus-Demann-Schule und bei allen anderen Gemeinden in den hiesigen Grundschulen. Der Transport der Tabletten an die Ausgabestellen würde über unseren Bauhof erfolgen.

Es wäre sehr hilfreich, wenn der jeweilige Bürgermeister als erster Ansprechpartner angegeben werden kann. Zusätzlich werden für jede Ausgabestelle 2 weitere Ratsmitglieder benötigt.

Dem Vorschlag für die Verteilung von Jod-Tabletten im Katastrophenfall wird zugestimmt und neben Bürgermeister Schröder wären die Ratsmitglieder Wöste und Wübben zu einer Mitarbeit in der Ausgabestelle bereit.

b) Auslobung des 13. emsländischen Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024

Bürgermeister Schröder stellt anhand der Präsentation die Bedingungen, den Ablauf und das Antragverfahren für den Wettbewerb vor. Am 10.04.2024 wird es dazu eine Info-Veranstaltung beim Landkreis Emsland geben.

Nach Beratung ist der Rat der Gemeinde Anderverne einhellig der Meinung, dass die Gemeinde Anderverne ihr Interesse an dem Kreiswettbewerb bekunden sollte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldung vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.